



OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Hansestadt Wipperfürth

**Amt für Planung, Entwicklung und
Mobilität**

Karlstraße 14-16
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Scheffels-von Scheidt
Zimmer-Nr.: OG 3-307
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261/88-6181
Fax: 02261/88-6104

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 23.04.2021

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. KG 4 „Friedrichsthal“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1
BauGB

Ihr Schreiben vom 17.03.2021; Az.: II 61

Sehr geehrte Damen und Herren,
nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises:

Landschaftspflege / Artenschutz

Gegen die geplante Aufhebung des Bebauungsplans KG4 der Stadt Wipperfürth bestehen aus landschaftspflegerischer und artenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Umweltamt

67/21 – Gewässerschutz – Herr Küster (Tel. 6773)
Aus Sicht des Gewässerschutzes bestehen keine Bedenken gegen die geplante Aufhebung des BP-KG4- Friedrichsthal der Stadt Wipperfürth, da wasserwirtschaftliche Belange (z.B. Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet) nicht betroffen sind.

67/21 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Frau Müller (Tel. 6753)
Der Bebauungsplan Nr. KG4 Friedrichsthal wird aufgehoben, dafür soll dann eine Ortslagenatzung durch die Stadt Wipperfürth aufgestellt werden.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
iBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
iBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
iBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Bei Änderungen oder Erweiterungen der Entwässerung des Niederschlagswassers im betreffenden Plangebiet ist eine rechtzeitige Abstimmung mit der UWB notwendig.

67/23 - Bodenschutz – Herr Herweg (Tel. -6731)

Gegen das Planvorhaben (Aufhebung) bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

67/12 - Immissionsschutz – Herr Matthes (Tel. -6721)

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Vorhaben der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. KG4 „Friedrichsthal“, keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Fläche für weitergehende Wohnzwecke: min. 800 l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten. Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Polizei NRW, Direktion Verkehr

Aus polizeilicher Sicht der Verkehrssicherheit bestehen anhand der vorgelegten Unterlagen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplans.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Scheffels-von Scheidt)

Tholen, Katharina

Von: Tholen, Katharina
Gesendet: Mittwoch, 19. Mai 2021 12:35
An: Tholen, Katharina
Betreff: WG: noch eine weitere Stellungnahme - WG: Aufhebung Bebauungsplan KG4 Friedrichsthal
Anlagen: 2021-04-23-wip-BP_KG4_Friedrichsthal.pdf

Von: Frauke Kreuder
Gesendet: Mittwoch, 28. April 2021 11:39
An: Bauleitplanung
Cc: Ursula Koukolitschek
Betreff: Aufhebung Bebauungsplan KG4 Friedrichsthal

Aufhebung Bebauungsplan KG4 Friedrichsthal

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 17. März 2021 Ihr Zeichen: II 61
 Unser Zeichen: 2021.0090-Fkr

Sehr geehrte Frau Tholen,

vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Bauleitplanverfahren.

Von Seiten des Wupperverbands gibt es keine Bedenken gegen die Aufhebung des seit 1969 rechtskräftigen Bebauungsplans. Die nicht mehr zeitgemäße Festsetzung "Wochenendhausgebiet" soll aufgehoben werden und das Planungsrecht im Planungsgebiet dem aktuellen Bestand angepasst werden.

Ich weise jedoch darauf hin, dass entgegen der Aussage im Umweltbericht (Punkt 6.2) die besagt, dass im Plangebiet keine Oberflächengewässer vorhanden sind, der Bruchberger Siefen entlang der östlichen Grenze des Plangebiets verläuft.

Aus diesem Grund bitte ich Sie den Wupperverband bei zukünftigen neuen Bauvorhaben im Aufhebungsbereich einzubinden.

Mit freundlichen Grüßen

Frauke Kreuder

++++
 Stellungnahmen TÖB
 Bereich T4 Gewässerentwicklung

Wupperverband
 Untere Lichtenplatzer Straße 100
 42289 Wuppertal

Tel. +49 202 583 451

E-Mail: fkr@wupperverband.de

+++++

Wupperverband - Körperschaft des öffentlichen Rechts
Untere Lichtenplatzer Straße 100 - D-42289 Wuppertal
Tel.: +49 202 583 0 - Fax: +49 202 583 101 - info@wupperverband.de - www.wupperverband.de

[Facebook | Wupperverband](#) [Instagram | Wupperverband](#)

Vorsitzende des Verbandsrates: Dipl.-Ök. Claudia Fischer - Vorstand: Georg Wulf

+++++

Der Wupperverband ist verantwortlich für die Wasserwirtschaft im gesamten Flussgebiet der Wupper:
14 Talsperren, 11 Kläranlagen und 2.000 km Gewässer bilden für ca. 950.000 Menschen im
Verbandsgebiet einen wesentlichen Teil ihrer Lebensgrundlage.

Der Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer stehen im Mittelpunkt
sowie leistungsgerechte Kosten und maximale Leistung für Mitglieder und Bürger*innen.

Wir sind als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Wir denken Vereinbarkeit weiter.

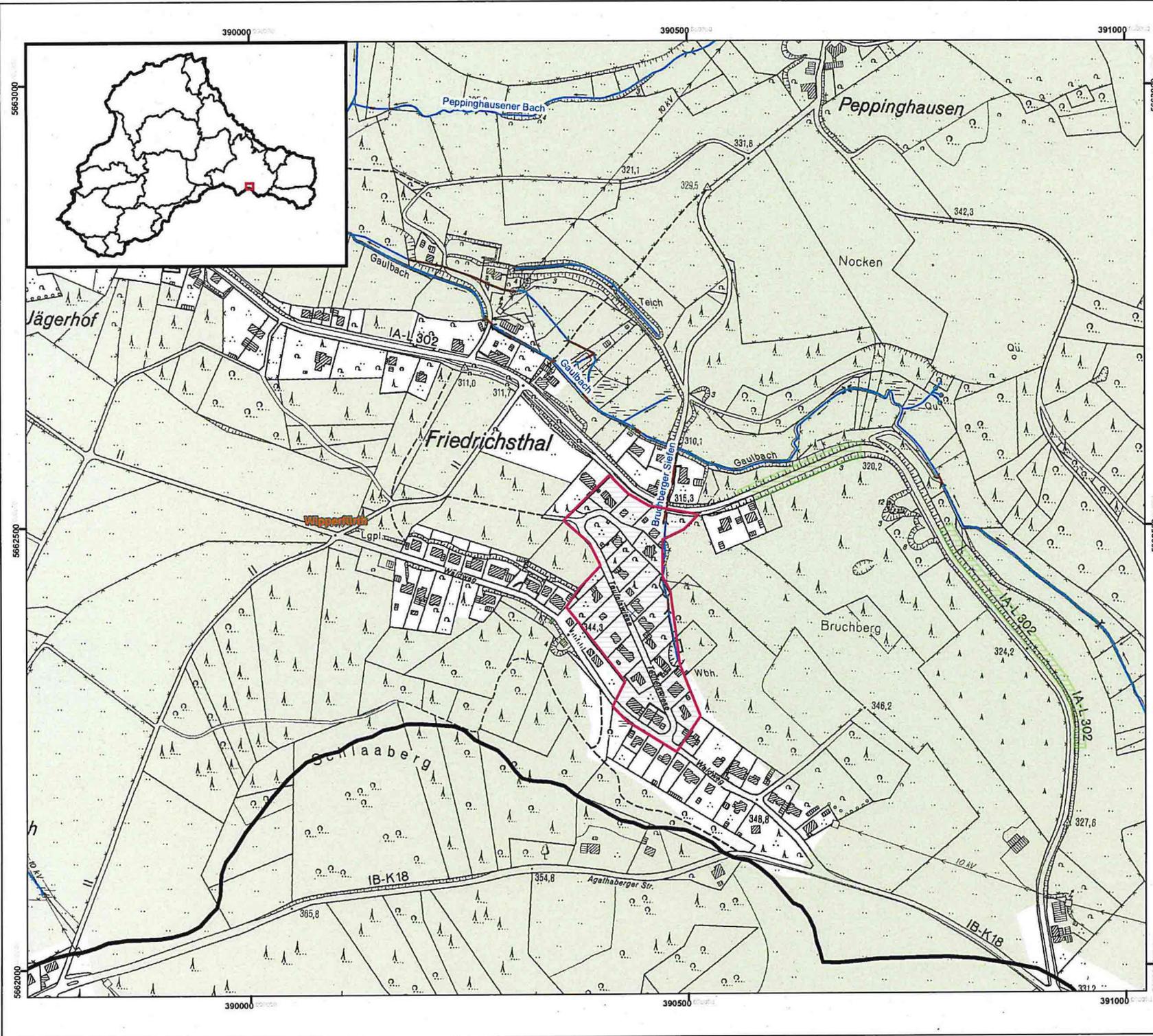


WUPPERVERBAND

für Wasser, Mensch und Umwelt



+++++



**Aufhebung BP KG4
Friedrichsthal (Wipperfürth)**

Legende

-  Verbandsgebiet
-  Gemeinde
-  Klärwerke
-  Hochwasserrückhaltebecken
-  Versickerungsanlage
-  RRB im Mischwasserkanal
-  Retentionsbodenfilter
-  Regenklärbecken
-  Stauraumkanal
-  Regenüberlauf
-  Regenüberlaufbecken
-  Pumpwerk
-  Verrohrungen
-  Gewässer (alle)
-  WW-Sammler
-  Talsperren
-  Flurstücke (WW)
-  Überleitungsgebiete
-  Wasserschutzzone I
-  Wasserschutzzone II
-  Wasserschutzzone III
-  FFH-Gebiete
-  Naturschutzgebiete
-  Festgesetzte Überschwemmungsgebiete



WUPPERVERBAND
für Wasser, Mensch und Umwelt

Stand: 23.04.2021
 Bearbeiter: Fkr
 Maßstab: 1:4.000

